

# Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat Kappel  
Politische Gemeinde



## GEMEINDERAT

### Coronavirus

Der Bundesrat hat die Lockerung der Massnahmen in Etappen beschlossen. Ab dem 11. Mai 2020 erfolgt die 2. Etappe. Ab dann ist unter anderem Breitensport ohne Körperkontakt in 5er Gruppen gestattet. Die Gemeinde hat sich jedoch entschieden, dass die Turnhallen und Mehrzweckräume im Gemeindegebiet bis voraussichtlich am 7. Juni 2020 geschlossen bleiben.

Die Schalter der Gemeindeverwaltung bleiben nach wie vor zum Schutz der Bevölkerung und unserer Mitarbeitenden bis auf weiteres geschlossen. Die Verwaltung steht telefonisch, per E-Mail oder auf dem Postweg zur Verfügung. Unterlagen können in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden. Für Anliegen, die ein persönliches Erscheinen erfordern, können Termine mit dem zuständigen Amt vereinbart werden.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung danken für das Verständnis.

### BÜROÖFFNUNGSZEITEN AUFFAHRT 2020

Die Gemeindeverwaltung Ebnat-Kappel bleibt am

**Donnerstag, 21. Mai 2020, und  
Freitag, 22. Mai 2020, geschlossen**

Am Mittwoch, 20. Mai 2020, sind wir bis 16.00 Uhr telefonisch oder per Mail erreichbar.

**Bei Todesfällen** ist das Bestattungsamt unter der Telefonnummer 079 228 07 46 am Freitag, 22. Mai 2020, von 08.00 bis 09.00 Uhr erreichbar.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Gemeinderat Ebnat-Kappel

### PLANAUFLAGE

Der Gemeinderat hat am 30. April 2020 gemäss Art. 13 Abs. 2 und Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) genehmigt:

#### Teilstrassenplan Erschliessung Pflegeheim Wier

Die politische Gemeinde Ebnat-Kappel beabsichtigt mit dem Strassenprojekt die für das neue Pflegeheim notwendigen Veränderungen am Strassen- und Fusswegverkehrsnetz vorzunehmen.

Das Planverfahren nach Strassengesetz ersetzt das Baubewilligungsverfahren. Der Teilstrassenplan und das Strassenbauprojekt liegen nach Art. 13 Abs. 2 und Art. 39 ff. StrG während dreissig Tagen, d.h. ab Dienstag, 12. Mai 2020 bis Mittwoch, 10. Juni 2020 im Anschlagkasten vor dem Gemeindehaus zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardat, kann während der Auflagefrist gegen das Strassenbauprojekt und gegen den Teilstrassenplan beim Gemeinderat Ebnat-Kappel, Hofstrasse 1, 9642 Ebnat-Kappel, Einsprache erheben. Diese hat schriftlich und begründet zu erfolgen und muss einen Antrag enthalten.

Der Gemeinderat

## GEMEINDERAT

### Max Hilpertshauer Fonds

Seit 1. Januar 2019 ist das Reglement Max Hilpertshauer Fonds in Kraft. Der Fonds bezweckt, die Aus- und Weiterbildung von wirtschaftlich schwachen, in der politischen Gemeinde Ebnat-Kappel wohnhaften Personen zu erleichtern.

Zusätzlich zum Reglement wurden Richtlinien und ein Gesuchsformular ausgearbeitet. Beides kann auf der Homepage der Gemeinde im Online-Schalter heruntergeladen werden. Die Gesuche sind jeweils bis 15. Juli beim Gemeinderat einzureichen. Beitragsberechtigt sind Personen, die unter dem Existenzminimum leben. Die Beiträge betragen Fr. 500.– bis Fr. 2'000.–

## SCHULE

### Kündigung Schulleiter Schafbüchel

Herr Hansueli Rick, Schulleiter der Primarstufe Schafbüchel, hat seine Kündigung per Ende Schuljahr 2019/2020 (31. Juli 2020) eingereicht. Hansueli Rick hat die Schulleiterstelle am 1. August 2019 angetreten und die Schuleinheiten Schafbüchel und Linden mit viel Elan und Einfühlungsvermögen geleitet.

Durch eine Veränderung seiner persönlichen Situation wird er in Amriswil TG Wohnsitz nehmen und eine Schulleiterposition in der Nähe seines neuen Wohnortes annehmen. Der Schulrat Ebnat-Kappel bedauert seinen Austritt sehr, kann seine Entscheidung aber nachvollziehen. Bereits jetzt bedankt sich der Schulrat bei Hansueli Rick für sein grosses Engagement und wünscht ihm eine gute verbleibende Zeit in Ebnat-Kappel.

## GESCHÄFTSPRÜFUNGS-KOMMISSION

### Rücktritte auf Ende Legislatur

Am 31. Dezember 2020 endet die laufende Legislaturperiode. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Thomas Bösch, wird auf Ende der Legislatur zurücktreten. Zudem hatte Markus Schweizer seinen Austritt auf Ende Februar 2020 bekannt gegeben. Die Bevölkerung wurde bereits im August 2019 darüber informiert. Die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden finden am 27. September 2020 statt. Die genauen Daten der Wahl für die Legislatur 2021 – 2024 wurden Anfang 2020 in der Gemeindeinfoseite publiziert. Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang müssen bis Freitag, 3. Juli 2020, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei eintreffen.

Die Schulleiterstelle wird öffentlich ausgeschrieben.

### SCHULE

Für die Primarschuleinheit Schafbüchel sucht die Schule Ebnat-Kappel per 1. August 2020 oder nach Vereinbarung Sie als

#### Schulleiter / Schulleiterin (80 - 100 %)

Das Stelleninserat finden Sie unter [www.schuleek.ch](http://www.schuleek.ch)

## DORFKORPORATION

### Resultat der Volksabstimmung vom 26. April 2020

Stimmberechtigte	2'796
gültige Stimmrechtsausweise	682
ungültige Stimmrechtsausweise	2

#### Genehmigung Jahresrechnung 2019 und Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 der Dorfkorporation Ebnat-Kappel

Eingelangte Stimmzettel	682
Leere Stimmzettel	10
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	672

Ja-Stimmen	658
Nein-Stimmen	14

Stimmbeteiligung	24.4 %
------------------	--------

#### Genehmigung Budget und Investitionsrechnung 2020 der Dorfkorporation Ebnat-Kappel

Eingelangte Stimmzettel	682
Leere Stimmzettel	9
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	673

Ja-Stimmen	653
Nein-Stimmen	20

Stimmbeteiligung	24.4 %
------------------	--------

## AHV-ZWEIGSTELLE

### Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dann, wenn die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken können. Auf Ergänzungsleistungen besteht ein rechtlicher Anspruch. Sie sind keine Sozialhilfe.

Ergänzungsleistungen können Personen erhalten,

– die einen Anspruch auf eine Rente der AHV, eine Rente der IV oder nach Vollendung des 18. Altersjahres eine Hilflosenentschädigung der IV haben oder während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV erhalten.

– die in der Schweiz ihren Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt haben und die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz oder der EU/EFTA sind.

– EL können auch Ausländerinnen und Ausländer erhalten, die seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz leben. Für Bürger von Ländern, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen hat gilt eine Frist von 5 Jahren.

Die jährlichen Ergänzungsleistungen entsprechen der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den Einnahmen, die angerechnet werden können. Im Online-Schalter auf [www.svasg.ch](http://www.svasg.ch) kann mit dem Online-Rechner «Ergänzungsleistungen» eine provisorische Schätzung vorgenommen werden, ob ein Anspruch auf diese Leistung besteht.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf [www.svasg.ch](http://www.svasg.ch) heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

## TODESANZEIGE

Mit tiefer Betroffenheit haben wir vom Hinschied unseres langjährigen ehemaligen Gemeinderatsmitglied erfahren.

#### Peter Kauf

11. Mai 1928 – 29. April 2020

Er gehörte in den Jahren 1969 bis 1988 dem Gemeinderat an. Von 1981 bis 1988 hatte er zudem das Amt des Gemeindeammann-Stv. inne. Für die grosse und uneigennützig Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit verdient Peter Kauf den Dank über seinen Tod hinaus.

Den Angehörigen entbieten wir unser aufrichtiges und tief empfundenes Beileid.

Gemeinderat Ebnat-Kappel

## BAUANZEIGE

(Art. 139 Planungs- und Baugesetz PBG, 731.1)

**Bauprojekt Nr.:** 37-2020

#### Gesuchstellerin:

Swisscom (Schweiz) AG, Dürrenmattstrasse 9, 9000 St. Gallen

#### Grundeigentümerin:

StWE-Gemeinschaft, c/o Kamber Treuhand AG, Hembergerstrasse 52, 9630 Wattwil

#### Projektverfasserin:

Axians Schweiz AG, Kreuzlingerstrasse 59, 8555 Müllheim

**Bauvorhaben:** Neubau Mobilfunkanlage

#### Lage:

Rosenbühlstrasse 58, 9642 Ebnat-Kappel

**Grundstück Nr.:** 1372

#### Auflage

Das Baugesuch sowie die Unterlagen liegen vom **15. Mai bis 28. Mai 2020** zur Einsicht auf. Die Pläne können Sie im Anschlagkasten vor dem Gemeindehaus besichtigen. Falls Sie Einsicht in die technischen Unterlagen wünschen, wenden Sie sich bitte an die Bauverwaltung unter Telefon Nr. 071 992 64 15 oder E-Mail [bauverwaltung@ebnat-kappel.ch](mailto:bauverwaltung@ebnat-kappel.ch).

Privat- und/oder öffentlich-rechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Bauanzeigefrist schriftlich dem Gemeinderat, Hofstrasse 1, 9642 Ebnat-Kappel einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardat.

Die Bauverwaltung

## AHV-ZWEIGSTELLE

### Abrechnungspflicht für Selbständigerwerbende im Nebenerwerb

Üben Sie eine selbständige Tätigkeit im Nebenerwerb aus?

Dann stellen Sie sich sicherlich die Frage nach der AHV-Abrechnungspflicht.

Eine selbständige Tätigkeit (auch im Nebenerwerb) muss in jedem Fall angemeldet werden. Übersteigt jedoch das jährliche Einkommen aus dem selbständigen Nebenerwerb CHF 2'300.00 nicht, so sind Sie grundsätzlich beitragsbefreit.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf [www.svasg.ch](http://www.svasg.ch) heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.